



An das
Bundeskanzleramt Österreich
/ Koordination
Abt. IV/8 – Finanzen,
Landwirtschaft

E-Mail: iv8@bka.gv.at

Wien, 08. April 2015
**Entwurfs des Nationalen
Reformprogrammes 2015 -
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs des Nationalen Reformprogrammes 2015 sowie die beiden Annexe (Annex 1, Tabellen 1-3 und Annex 2, Tabellen 1-2) und nimmt die Gelegenheit für Anmerkungen und Korrekturen gerne wahr.

Allgemeine Anmerkungen:

Ad Seite 15: „Reform des Finanzausgleichs, Transparenz, aufgabenadäquate Mittelausstattung und Beseitigung von Parallelstrukturen“

Der Österreichische Städtebund erwartet freudig die Gespräche zur **grundlegenden Reform der finanziellen Beziehungen der Gebietskörperschaften** und würde ein Mehr an Transparenz und ein Weniger an Doppelgleisigkeiten begrüßen.

Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission mahnt der Österreichische Städtebund die überfällige **Reform der Grundsteuer** ein.

Der Städtebund erkennt ebenso wie die Kommission die große Bedeutung der öffentlichen Investitionen. Die Städte und Gemeinden Österreichs tragen mit ihren Investitionen zur Qualität des Wirtschaftsstandorts Österreich bei, sichern und erhöhen laufend die Lebensqualität der Bevölkerung und schaffen durch Investitionen Arbeitsplätze. Insbesondere im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs legt der Österreichische Städtebund laufend aktualisierte Studien darüber vor, wie die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter aufgeht und die nötigen Investitionen stets schwieriger umzusetzen sind. Gleichzeitig werden vor allem die **Städte und Gemeinden durch die zu strikte Auslegung von Stabilitätspakt, *six pack*, etc. am Investieren gehindert.**

In vielen Mitgliedsstädten wird versucht, durch **Gemeindekooperationen** effizienter zu wirtschaften und **Kosten einzusparen. Jedoch konterkariert** die in Österreich vom Bundesfinanzministerium eingeforderte **Umsatzsteuerpflicht die Effizienzvorteile interkommunaler Kooperationen.**

Auf Basis des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2011 (ÖREK) widmeten sich ab 2012 gleich zwei Partnerschaften dem Thema interkommunale Kooperation bzw. Kooperation in Stadtregionen. Da die administrativen Strukturen in Österreich eine Kooperation derzeit noch relativ schwierig und aufwändig gestalten, werden Anreize für die Zusammenarbeit als Initialzündler gesehen. Zusätzliche Anreize wären jedoch oftmals gar nicht nötig, wenn die Umsatzsteuerpflicht für Gemeindekooperationen, wenn also eine Gemeinde im Rahmen einer interkommunalen Kooperation Dienstleistungen für eine andere Gemeinde erbringt, entfallen.

Gemeindekooperationen sind nicht nur in Österreich ein Thema mit Zukunft. Die lettische Ratspräsidentschaft rückt aktuell Klein- und Mittelstadtregionen (small- and medium-sized urban areas – SMUAs) in den Fokus. Die effiziente Zusammenarbeit von Kommunen darf nicht durch neue Abgaben behindert werden – sei es nationalen oder europäischen Ursprungs. **Der Österreichische Städtebund regt dringend an, dass die österreichischen EU-VertreterInnen im Interesse der Städte und Gemeinden auf EU-Ebene für die Förderung bzw. eine Erleichterung interkommunaler Kooperation eintreten.**

Ad

- **Seite 11 „ausbildungsadäquate Beschäftigung“;**
- **Seite 16 „starker Zuzug ... Jugendliche mit Migrationshintergrund“;**
- **Seite 24 „Armut und soziale Ausgrenzung“;**
- **Seite 27 „Europäischer Sozialfonds“-Maßnahmen**

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Themenbereichen weist der Österreichische Städtebund auf aktuelle Entwicklungen hin, die in den kommenden Jahren nachhaltige und einschneidende Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden haben werden:

Anders als in den 1990er Jahren betrifft die derzeitige Flüchtlingsthematik bzgl. Flüchtlingen aus Syrien Menschen, denen unser Land, unsere Sprache und unsere Sitten in aller Regel gänzlich fremd sind, die aber dennoch zu Recht sehr rasch einen positiven Asylbescheid in den Händen halten (nach aktuellen Informationen beträgt die Dauer von Antragstellung bis Asylgewährung für Menschen syrischer Herkunft nur knapp ein halbes Jahr).

Die anhaltende Flüchtlingsbewegung stellt die für die Grundversorgung zuständigen Bund und Länder natürlich vor Herausforderungen (Stichwort Quotenerfüllung). In der ganzen Diskussion wird aber die Zeit nach dem Asylverfahren gänzlich ausgeblendet: Asylberechtigte stellen unmittelbar nach erfolgter Anerkennung bei den Sozialämtern der Bezirksverwaltungsbehörden einen Antrag auf Mindestsicherung. Sie müssen binnen 4 Monaten nach erfolgter Anerkennung die Grundversorgungsquartiere verlassen und begeben sich meistens in die größeren Städte, in der Hoffnung Wohnraum und weitere Unterstützung (oftmals in Form von Communities) vorzufinden.

Für die Stadt Salzburg heißt das zum Beispiel: 45 Prozent der im Land Salzburg untergebrachten AsylwerberInnen wohnen grundversorgt in der Stadt Salzburg. Demgegenüber befinden sich 80 Prozent der sich im Land Salzburg aufhaltenden Asylberechtigten im Mindestsicherungsbezug der Stadt Salzburg. Allein anhand dieser Zahlen werden die oben beschriebenen Sachverhalte untermauert: erstens wechseln anerkannte Flüchtlinge von der Grundversorgung (Kostentragung Bund/Land) unmittelbar in die

Mindestsicherung (Kostentragung Land/Gemeinden) und ziehen zweitens von den Regionen in die Ballungsräume. Beide Umstände sind absolut logisch nachvollziehbar, denn in den Ballungsräumen ist das Angebot an Netzwerken ungleich dichter.

All das bewirkt vor allem eines: der Druck, der auf den Städten und größeren Gemeinden lastet, steigt sukzessive. Einerseits geht es hier, aufgrund der zu leistenden Transferzahlungen, um teils massive finanzielle Belastungen - die Städte tragen in Relation ein Gros der Kosten der Mindestsicherung. Andererseits wird vor allem von den Städten erwartet, dass sie auch alle anderen sozialen Grundbedürfnisse sofort erfüllen. Diese reichen vom Wohnraum, über die damit einhergehende vorschulische und auch schulische Kinderbetreuung, bis hin zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen.

Die aktuelle Flüchtlingswelle zeigt nur allzu deutlich die Versäumnisse der Integrationspolitik der vergangenen Jahre auf. Es ist daher dringend notwendig, das Thema auch auf Bundesebene zu diskutieren und in Zusammenarbeit mit allen AkteurInnen Maßnahmen zu ergreifen.

Angesichts der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen mit all ihren weiteren Konsequenzen ist es hoch an der Zeit, dass dies auch im Nationalen Rahmenprogramm für 2015 nachvollziehbar berücksichtigt wird.

Der Österreichische Städtebund ersucht um Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär